

**An die  
Gemeinde Böbrach  
Rathausplatz 1  
94255 Böbrach**

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG)**
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Gaststättengesetz)**

Bitte vollständig ausfüllen (soweit zutreffend) und möglichst frühzeitig vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Böbrach einreichen!

**1. Angaben zum Antragsteller:**

Veranstalter		
Name, Vorname (verantwortlicher Vertreter oder Ansprechpartner)		
Telefonisch erreichbar unter:		Während der Veranstaltung telefonisch erreichbar unter:
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		

**2. Ortsbeschreibung:**

Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, Fläche in m <sup>2</sup> )		
Eigentümer	Eigentümer einverstanden bzw. benachrichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Ein Festzelt wird aufgebaut	Fläche in m <sup>2</sup>	Sitzplätze

**3. Zeitraum:**

Zeitraum der öffentlichen Veranstaltung: (Datum, jeweils Beginn und Ende)
---

**4. Art der öffentlichen Veranstaltung:**

Art der Veranstaltung (z.B. Tanzveranstaltung, Konzert, Vereinsfest, Sportfest)		
erwartete Besucherzahl	Eintrittsgeld	
<input type="checkbox"/> Musikdarbietung findet statt	<input type="checkbox"/> mit Verstärkeranlage	Größe der Bühne m <sup>2</sup> :
Angaben zur Musik (Name der Musikgruppe/n)		

## 5. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer  Schankwirtschaft  Speisewirtschaft

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
Ausgabe folgender Speisen

## 6. Sicherheit – Jugendschutz:

Ordnungsdienst (Name, Vorname des Verantwortlichen, Telefon während der Veranstaltung)	Zahl der eingesetzten Ordnungskräfte
Lärmschutzbeauftragter (Name, Vorname des Verantwortlichen, Telefon während der Veranstaltung)	
Jugendschutzbeauftragter (Name, Vorname des Verantwortlichen, Telefon während der Veranstaltung)	
Maßnahmen zur Alterskennzeichnung für Einlass und Ausschank (z.B. Einlasskontrolle, Armbänder etc.)	
weitere Maßnahmen zum Jugendschutz (z.B. abgetrennter Barbereich etc.)	

Mit der Unterschriftsleistung wird die Ordnungsmäßigkeit der o. a. Angaben bestätigt. Änderungen der Rahmenbedingungen sind zeitgerecht anzuzeigen. Auch im Falle der Absage oder des Ausfallens der Veranstaltung ist mit Kosten zu rechnen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die angezeigte Veranstaltung vom Veranstalter zu versichern ist. Die Gemeinde Böbrach ist nicht für Schäden haftbar, die von Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung verursacht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

### Bearbeitungsvermerke der Gemeinde Böbrach

	Der Eingang der Veranstaltungsanzeige/des Antrags auf gaststättenrechtliche Erlaubnis am _____ wir hiermit bestätigt
	Per Fax am _____ an PI Viechtach zur Kenntnisnahme, mit der Bitte um Stellungnahme. Falls innerhalb einer Woche keine Stellungnahme zu der Anzeige vorliegt, wird davon ausgegangen, dass gegen die Veranstaltung keine Einwände bestehen und Auflagen nicht für erforderlich gehalten werden.
	Per Fax am _____ an Kreisjugendamt Regen zur Kenntnisnahme, mit der Bitte um Stellungnahme. Falls innerhalb einer Woche keine Stellungnahme zu der Anzeige vorliegt, wird davon ausgegangen, dass gegen die Veranstaltung keine Einwände bestehen und Auflagen nicht für erforderlich gehalten werden.
	Anzeige (Art. 19 LStVG) ist fristgemäß erfolgt
	Anzeige (Art. 19 LStVG) ist <b>nicht</b> fristgemäß erfolgt
	Bescheid nach § 12 GastG ausgestellt
	Bescheid nach Art. 19 Abs. 3 LStVG ausgefertigt
	Gebührenfestsetzung:
Böbrach, den	i.A.